

Eidgenössische Abstimmung vom 25. Juni

Für und wider die AHV-Ausbau-Initiative

Zusammen mit der 10. AHV-Revision kommt am 25. Juni die Volksinitiative «zum Ausbau von AHV und IV» von SP und Gewerkschaftsbund zur Abstimmung. Das Begehren fordert Leistungsverbesserungen der AHV und IV und verbindet damit einen massiven Ausbau der ersten Säule auf Kosten der beruflichen Vorsorge. Es würde jährliche Mehrkosten in der Höhe von 4,4 Milliarden Franken verursachen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative in erster Linie aus Kostengründen ab. In den folgenden Artikeln legen zwei Nationalrätinnen ihre Argumente für beziehungsweise gegen das Volksbegehren dar.

Ja – zu einer modernen Altersvorsorge

Von Nationalrätin Ursula Hafner (sp., Schaffhausen)

Die Initiative «zum Ausbau von AHV und IV» will die AHV zu einer modernen Altersvorsorge machen. Unter anderem werden Frau und Mann gleichgestellt. Die Initiative hält fest: «Der Bund sorgt dafür, dass die Ansprüche geschlechts- und zivilstandsneutral ausgestaltet werden, und sieht Betreuungsgutschriften vor.» Unabhängig von Geschlecht und Zivilstand soll jede Person über ein eigenständiges AHV- und IV-Konto verfügen. Wer Kinder erzieht oder betreuungsabhängige Angehörige umorgt, erhält auf dem AHV-Konto eine Gutschrift und soll nicht mehr mit einer kleineren Rente bestraft werden.

Splitting ohne Verluste

Dieser Punkt der Initiative hat unterdessen Eingang gefunden in die 10. AHV-Revision. Der Bundesrat wollte zwar in seiner Vorlage den notwendigen Systemwechsel noch nicht vollziehen, doch dank der Arbeit der nationalrätlichen Kommission ist es nun soweit. Ihr Splitting-Modell ist eine Umsetzung unseres Initiativprogramms, allerdings mit einem Unterschied: Durch die Erhöhung aller AHV- und IV-Renten entstehen mit der Initiative, im Gegensatz zur 10. AHV-Revision, überhaupt keine «Splitting-Verluste». Dies erübrigt auch systemfremde Übergangsgutschriften, wie die 10. AHV-Revision sie braucht, um vorübergehend den Besitzstand zu wahren.

Splitting und Gutschriften sind eine gute, moderne Idee. Sie sind mittlerweile zur unabdingbaren Forderung an die AHV geworden. Laut einer repräsentativen Umfrage sagen 83 Prozent der Stimmberechtigten ja zu Betreuungs- und Erziehungsgutschriften, 75 Prozent sprechen sich für das Splitting aus. Gleichzeitig lehnen jedoch 67 Prozent der Stimmberechtigten die Erhöhung des Rentenalters ab. Sie sind deshalb im Dilemma, wenn sie sich für oder gegen die 10. AHV-Revision entscheiden müssen. Ihnen hilft die Initiative zum Ausbau von AHV und IV aus der Sackgasse.

Die Initiative erreicht die Gleichstellung von Mann und Frau auch beim Rentenalter auf innovative und zeitgemässe Art: Sie kommt weg vom starren Rentenalter. Nicht alle Menschen haben im gleichen Alter das Bedürfnis, sich pensionieren zu lassen. Die Basler Professorin, die

bis vor Bundesgericht ging, weil sie mit 62 Jahren noch weiterarbeiten wollte, braucht ihre AHV-Rente vorerst nicht. Für andere kommt die Pensionierung zu spät, wieder anderen macht der bruske Übergang in den Ruhestand zu schaffen; sie möchten schrittweise abbauen. Die Situation am Arbeitsplatz spielt dabei eine grosse Rolle. Die Lebenserwartung ist nicht nur vom Geschlecht, sondern auch vom Beruf abhängig; Leute mit weniger Bildung, mit weniger interessanten Berufen sterben früher. Das sind in der Regel auch die Leute mit kleineren Einkommen. Sie können sich eine frühere Pensionierung mit Renteneinbusse nicht leisten. Deshalb sollen alle, die mit 62 die Erwerbstätigkeit aufgeben, ihre ganze Altersrente beziehen können. Wer noch teilweise erwerbstätig sein möchte, könnte eine Teilrente beziehen.

Dem Arbeitsmarkt angepasst

Die Ruhestandsrente ist nicht nur besser auf den einzelnen Menschen zugeschnitten, sie passt sich auch besser dem Arbeitsmarkt an als ein starres Rentenalter. In Zeiten, wo unzählige ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen werden und nur selten wieder Arbeit finden, ist es unsinnig und unwürdig, andere unter ihnen bis zu ihrem theoretischen Pensionierungsalter auf die Rente warten zu lassen – und unterdessen zur Arbeitslosenversicherung oder zur Fürsorge zu schicken. Solange junge Menschen keine Arbeit finden, muss die Generation ihrer Groselftern sich aus dem Erwerbsleben zurückziehen können, wenn sie das wünscht. Sollte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder ändern, käme die flexible Pensionierung auch dieser Situation entgegen: Mit attraktiven Angeboten könnten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte länger bei der Stange halten. Diese flexible Lösung hat Zukunft – im Gegensatz zum fixen Rentenalter, das weder auf die individuelle Situation noch auf die konjunkturelle Lage Rücksicht nimmt. Dies bestätigt auch der neue Altersbericht der zuständigen eidgenössischen Kommission.

Der neue Altersbericht hält auch eine Erhöhung der Renten für angezeigt: «Denn mit einem monatlichen Einkommen von 900 bis 1300 Franken lassen sich selbst bescheidene Existenzbedürfnisse nur knapp decken... Zur Deckung des Existenzminimums (eine Hauptaufgabe der AHV) ist ein monatliches Einkommen von 2000 Franken für Einzelpersonen notwendig.» Die In-

Initiative verlangt eine Erhöhung der Mindestrenten um die Hälfte, also um 485 Franken pro Monat. Die Höchstrete wird um den gleichen Betrag erhöht. Die maximale Rentenverbesserung beträgt 670 Franken pro Monat und liegt im Einkommensbereich, in dem heute am meisten Ergänzungsleistungen notwendig sind.

Einsparungen bei der zweiten Säule

Die Verstärkung der ersten Säule macht es möglich, den obligatorischen Teil der zweiten Säule zu reduzieren. So wird die inflationssichere, soziale AHV zur echten Grundversicherung, die zweite Säule zur echten Zusatzversicherung. Die gesamten Verbesserungen von AHV und IV gemäss Initiative bringen Mehrausgaben von rund 7 Milliarden Franken, wobei die Versicherten und ihre Arbeitgeber nur unwesentlich mehr belastet werden. Die Mehrausgaben werden wie folgt finanziert: Der Beitrag des Bundes an die AHV wird von einem Fünftel auf einen Viertel der Ausgaben erhöht. Die Erhöhung beträgt 2,4 Milliarden, was rund 1,3 MWSt-Prozenten entspricht. Damit tragen nicht die Erwerbstätigen allein, sondern alle – also auch die finanzkräftigen Rentnerinnen und Rentner – zum Ausbau der ersten

Säule bei. Für die Versicherten bleibt ein Betrag von 4,7 Milliarden, der zum grösseren Teil durch Einsparungen bei der zweiten Säule (rund 2,7 Milliarden) ausgeglichen wird. Der Rest entspricht rund 0,7 Prozent der AHV-Lohnsumme. Das sind die beachtlichen Mehrleistungen wert!

Die Geschichte der AHV zeigt, dass die Schwarzmalerei in bezug auf ihre Finanzierbarkeit ungerechtfertigt ist. Schon bevor unsere Altersversicherung existierte, wurde ihr aus demographischen Gründen der baldige Ruin prophezeit. Als sie 1948 in Kraft trat, kamen 9,5 Erwerbstätige auf 1 Person im Rentenalter. In den ersten 46 Jahren verschob sich dieses Verhältnis auf 2,9 Erwerbstätige pro Rentenbezüger – ohne dass die AHV deshalb in finanzielle Schwierigkeiten geraten wäre. Ganz im Gegenteil: Sie wurde in dieser Zeit massiv ausgebaut. Sie kann im Laufe ihrer zweiten 46 Jahre auch die Verschiebung auf 2,5 oder 2 Erwerbstätige pro Rentner (je nach Modellrechnung) verkraften. Die Frage ist weniger, ob wir uns diesen Ausbau von AHV und IV leisten können, als ob wir ihn uns leisten wollen.



Die AHV-Ausbau-Initiative von SP und SGB sieht unter anderem drastische Leistungsverbesserungen der ersten Säule vor. (Bild Rbn.)

Nicht finanzierbar, unvernünftig und überflüssig

Von Nationalrätin Brigitta M. Gadiet (svp., Graubünden)

Mehrkosten von 4,4 Milliarden Franken, das hiesse entweder eine Erhöhung des AHV/IV-Beitragsatzes um 2,1 Lohnprozente oder eine zusätzliche massive Erhöhung der Bundesbeiträge. Dies wäre die hauptsächliche Folge bei Annahme der Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) «zum Ausbau von AHV und IV».

Aber nicht nur mit Blick auf die direkten finanziellen Auswirkungen der Initiative, sondern auch angesichts der zu erwartenden demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden, vorhersehbaren Finanzierungsprobleme der AHV ist die Initiative unvernünftig. Das zumutbare Mass an Solidarität beim Generationenvertrag wird damit überschritten. Nur ein klares Nein kann deshalb die Antwort auf die unverhältnismässigen Forderungen der Initiative sein. Jeder andere Entscheid würde die zukünftige, schmalere werdende erwerbstätige Generation übermässig belasten und würde so auch den Solidaritäts- und Beitragswillen der heutigen Jugend gefährden.

Das innere Gleichgewicht gestört

Klares Ziel der Initiative ist eine Gewichtsverlagerung von der zweiten auf die erste Säule: Die AHV/IV soll neu nicht nur den Existenzbedarf decken, sondern auch zur «wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung beitragen». Obwohl grundsätzlich am in der Verfassung verankerten Dreisäulenprinzip festgehalten wird, bewirkt die Initiative doch dessen grundlegende Umgestaltung. Die Renten werden stark erhöht, während bei der beruflichen Vorsorge gespart werden soll.

Unser heutiges, im Grundsatz bewährtes Rentensystem baut aber ganz bewusst auf verschiedenen finanzierten Vorsorgesäulen aus. Gewisse Verschiebungen sind zwar denkbar. Die Initiative würde aber das innere Gleichgewicht zwischen den drei Säulen und damit die langfristige finanzielle Sicherheit unseres Sozialversicherungssystems gefährden. Das geltende System mit starken Pfeilern in sich ergänzenden Bereichen und mit einer Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren, deren Vor- und Nachteile ausgeglichen sind, stellt demgegenüber eine gute Ausgangsbasis und den sichereren Weg dar. Ein Ausbau der ersten Säule, der auf dem Umlageverfahren basierenden AHV, wäre insbesondere auf

Grund der zunehmenden Überalterung unserer Bevölkerung heute verfehlt: Entfielen 1948 auf eine Rentnerin oder einen Rentner noch 9,5 Aktive, so waren es 1990 4,3 Aktive, und im Jahre 2020 werden es nur noch 2,9 Aktive sein. Immer weniger Erwerbstätige werden also inskünftig die Renten für immer mehr Bezügerinnen und Bezüger finanzieren müssen, eine langfristig unhaltbare Konsequenz. Auch aus Sicht des Finanzierungssystems ist deshalb der Initiative ein eindeutiges Nein entgegenzusetzen.

Die Tauglichkeit der Ergänzungsleistungen

Es ist unbestritten, dass die Leistungen für Rentnerinnen und Rentner mit tieferen Einkommen zu erhöhen sind. Gerade auch in dieser Hinsicht vermag aber die Initiative nicht zu befriedigen. Mit der vorgesehenen Erhöhung von 500 Franken für alle Renten würde die gewünschte massgebliche Leistungsverbesserung für jene, die in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, nicht erreicht. Sozial schwächeren Rentenbezügerinnen wird damit zuwenig geholfen, während die Erhöhung bei mittleren und höheren Einkommen dazu führt, dass die AHV/IV in ein Gebiet vordringt, das der beruflichen Vorsorge vorbehalten bleiben soll.

Dem berechtigten Anliegen, das Rentenniveau für tiefere Einkommen zu heben, trägt vielmehr die 10. AHV-Revision Rechnung, welche eine dauerhafte Verankerung der neuen *Rentenformel* im ordentlichen Recht vorsieht. Bei Bedarf stehen Ergänzungsleistungen zur Verfügung, die gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip für Leistungsverbesserungen ausgerichtet werden. Allerdings ist hier einmal mehr mit Nachdruck zu fordern, dass deren Ausgestaltung so erfolgen muss, dass sie *keinen Fürsorgecharakter* aufweisen.

Senkung des Rentenalters

Neben all diesen drastischen Leistungserhöhungen sieht die Initiative die Einführung der sogenannten *Ruhestandsrente* ab dem 62. Altersjahr vor, die ungekürzt bezogen werden könnte. Dies würde tendenziell auf eine generelle Senkung des Rentenalters hinauslaufen, eine Forderung, die nicht nur im Widerspruch zur steigenden Lebenserwartung steht, sondern die angesichts der sich ab der Jahrtausendwende abzeichnenden demographisch bedingten Mehrkosten der AHV schlicht als finanziell nicht verkraftbar bezeichnet werden muss. Ein flexibler Rentenvorbezug für Frauen und Männer zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter wird zudem mit der 10. AHV-Revision eingeführt. Und auch die weiteren Forderungen der Initiative, wie individuelle Rentenansprüche mit Splitting-System sowie Gutschriften für Erziehung und Betreuung, werden bereits mit der 10. AHV-Revision erfüllt.

Ein klares Nein als Antwort

Der Initiative ist zugute zu halten, dass sie versucht, Probleme zu lösen. Sie geht aber eindeutig zu weit. Mit ihrem Angriff auf die berufliche Vorsorge richtet sie sich einerseits gegen das innere Gleichgewicht der Dreisäulenkonzeption, andererseits würde sie den Bundeshaushalt durch milliardenschwere Mehrausgaben in unverantwortlicher Weise belasten und somit die finanzielle Sicherheit von AHV und IV in hohem Mass gefährden. Um auch den langfristigen Fortbestand unseres Sozialversicherungssystems und dessen Effizienz sicherzustellen, ist die Initiative deshalb abzulehnen.